

**„... der Name des Herrn sei gelobt“**

## **Gottesdienst feiern zur Schließung einer Gottesdienststätte**

*Von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland in ihrer Sitzung am 22.9.2006 zur Erprobung freigegeben.*

### ***Zu diesem Heft***

Im Jahr 2005 hat das Landeskirchenamt unter dem Titel „Weniger ist mehr“ eine Arbeitshilfe vorgelegt, die Gemeinden bei der Schließung von kirchlichen Gebäuden unterstützt. Das Heft enthält die von Kirchenleitung und Landeskirchenamt am 24.06.2005 beschlossenen „Grundsätze für Genehmigungen bezüglich gottesdienstlich genutzter Gebäude“, ferner zwei Beiträge aus dem Handbuch „Gemeinde & Presbyterium. Kirche und Finanzen“ (Ev. Medienverband, 2005). Zum einen wird in die so genannte „Gebäudestrukturanalyse“ eingeführt, die bei der Frage: „Welches Gebäude wird verkauft?“ als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Unter der Überschrift „Kulturverein oder Steuerberater?“ werden zum andern „Anhaltspunkte für die Aufgabe von kirchlichen Gebäuden“ gegeben.

Die Publikation dürfte für Presbyterien, die sich genötigt sehen, gemeindliche Gebäude aufzugeben, sehr hilfreich sein. Die Beiträge bündeln theologische, ökonomische, bauspezifische und gemeindekonzeptionelle Gesichtspunkte.

Doch was ist, wenn die Beratungen zur Schließung eines gottesdienstlich genutzten Gebäudes zum Ziel gekommen, wenn die Entscheidungen gefallen sind und ihre Umsetzung ansteht? Dann muss Abschied genommen werden. Der gewiesene Weg, von einer Kirche oder einem anderen Gebäude, in dem auch Gottesdienste stattfinden, Abschied zu nehmen, ist das Feiern eines letzten Gottesdienstes am aufzugebenden Ort.

Die Kirchenleitung hat den Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik beauftragt, hierfür ein liturgisches Formular zu erarbeiten, das die aktuellen Umstände, unter denen Kirchen und Gottesdienststätten heutzutage geschlossen werden, berücksichtigt. Die Agende II der Evangelischen Kirche der Union (beschlossen 1963, erschienen 1964) enthält in ihren noch gültigen Bestandteilen nur ein liturgisches Formular für die „Einweihung einer Kirche“; dieses setzt mit der „Feier an der bisherigen Gottesdienststätte“ ein, woraufhin sich „die Gemeinde in geschlossenem Zuge zu der neuen Kirche“ begibt, „vor dem Haupteingang der neuen Kirche“ der „Schlüsselübergabe“ beiwohnt, um dann festlich zur „Feier in der neuen Kirche“ einzuziehen. Eine heutige Kirchenschließung ist in der Regel nicht mit der Einweihung einer neuen Kirche verbunden, sondern eine Teilgemeinde muss ihren gewohnten gottesdienstlichen Ort verlassen und findet ihren neuen – räumlich entfernten – gottesdienstlichen Ort bei einer anderen Teilgemeinde, die dort längst zu Hause ist und auch zu Hause bleibt.

Das vorliegende Heft beschränkt sich nicht auf ein knappes liturgisches Formular aus Anlass der Schließung einer Gottesdienststätte. Die veränderten Umstände, in denen zumeist der Verlust stärker als ein Gewinn empfunden wird, erfordern eine eingehendere liturgische Hilfestellung. Deshalb wird einerseits ein Liturgieentwurf vorgelegt, der einen Abschiedsgottesdienst an einer aufzugebenden Gottesdienststätte mit möglichem Abschluss in der künftig gemeinsam genutzten Kirche vorsieht. Andererseits werden Anregungen gegeben, die Herausforderungen und Chancen im Vor- und Umfeld eines Schlussgottesdienstes wahrzunehmen.

Das liturgische Formular folgt Grundform I mit der im Rheinland verbreiteten „unierten“ Variante von Teil A „Eröffnung und Anrufung“. Die Vorschläge können aber auch in einen Gottesdienst nach Grundform II übertragen werden. Zwar spricht manches dafür, einen solchen Abschieds- und Abschlussgottesdienst in offenerer Form und unter vielfältiger Beteiligung der von der Raumschlie-

ßung betroffenen Gemeinde und ihrer Gruppen zu gestalten. Auch dabei können Texte und Module des hier vorgelegten Entwurfs, der auch ein Beispiel für einen Aktionsteil enthält, genutzt werden. Andererseits wird einer Abschied nehmenden Gemeinde auch ein Gottesdienst nach herkömmlicher Ordnung gut tun, sofern darin der aktuelle Kasus rituell aufgenommen wird. Dies wird sich desto stärker empfehlen, je intensiver die betroffene Gemeinde in der Phase vor der tatsächlichen Schließung die Geschichte der Gottesdienststätte und ihre eigene Geschichte mit der Gottesdienststätte erinnert und „aufarbeitet“.

„... der Name des Herrn sei gelobt“ (Hiob 1,21b) – das Wort aus dem Munde Hiobs legte sich als Leitwort für eine auch liturgische Wahrnehmung der Aufgabe kirchlicher Gebäude nahe. Ob man bei jeder Kirchenschließung sagen kann: „Der Herr hat’s gegeben, der Herr hat’s genommen ...“, stehe dahin. Unbestreitbar aber markiert die Schließung einer zur geistlichen Heimat gewordenen Gottesdienststätte bei aller Trauer nicht das Ende der Wege Gottes und auch nicht das Ende der Gott lobenden Gemeinde, sondern lediglich „eine Zwischenstation auf dem Weg zum Reich Gottes“<sup>1</sup>.

### ***Schließung einer Kirche als geistliche Krise – und Chance***

Die Außerdienststellung einer Kirche, in der lange Zeit Gottesdienste gefeiert, Kinder getauft, Jugendliche konfirmiert und Ehepaare getraut worden sind, ist für eine Gemeinde insgesamt und für viele Mitglieder der Gemeinde persönlich ein einschneidendes Erlebnis. Ein solches Ereignis kann als geistliche Krise erfahren werden: Wenn die Kirche nicht „im Dorf bleibt“, sondern daraus – oder aus dem Orts- oder Stadtteil – verschwindet, wenn das „Gotteshaus“ von den „Menschenhäusern“ weicht oder unter ihnen unkenntlich

---

<sup>1</sup> So formulierte – leidgeprüft, doch frohgemut – der niederländische Pfarrer F.Z. Ort bei der Kulturbörse im fffz in Düsseldorf am 8.3.2006.

wird, so wird davon auch der persönliche und gemeinsame Glaube betroffen. Denn die Kirche als der Ort, an dem das Wort Gottes verkündet und gehört wird, an dem die Sakramente mitgeteilt und empfangen werden, an dem Gott gelobt und zu Gott geklagt wird, an dem Glaube entsteht und wächst, an dem Segen erbeten und zugesprochen wird – die Kirche symbolisiert den verlässlichen Grund, auf dem das geistliche Leben der Gemeinde wie der Christinnen und Christen erbaut ist. Schwindet ein solches Symbol, so kann dies wie das Schwanken des Grundes erlebt werden.

Auch wenn ein geistlicher Heimatverlust nicht zwangsläufig droht oder eintritt, muss doch in dem ganzen Prozess, in dem sich die Aufgabe einer Gottesdienststätte vollzieht, von Anfang an diese Möglichkeit mit im Blick sein. Und der Prozess muss so angelegt sein und gesteuert werden, dass die ganze Gemeinde ihn mitgehen kann in der Erwartung und unter der begleitenden Erfahrung, dass nicht nur Verluste, sondern auch Gewinne eintreten – v.a. die Lebensfähigkeit und eine neue Lebendigkeit der Kirchengemeinde. Die Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung der Ev. Kirche im Rheinland bietet unterstützende Begleitung in solchen Prozessen an.

Theologisch ist in einem solchen Prozess bewusst zu halten, dass Kirche nicht durch Gebäude und Räume konstituiert und erhalten wird, sondern durch das Wort Gottes, das, wo und wann immer es verkündet wird und wo und wann immer es Gott gefällt, Glauben weckt und damit die „Gemeinschaft der Heiligen“ schafft und erhält.

Unter sozialpsychologischem und seelsorglichem Aspekt ist aber ebenfalls daran zu erinnern, dass der Glaube und die Gemeinschaft der Glaubenden nicht „im luftleeren Raum“ existieren, sondern in Formen und Gehäusen, die ihnen bei aller geschichtlichen und kulturellen Wandelbarkeit Halt, Gestalt und Prägnanz geben.

Bleiben und Aufbrechen: Beides hat schon biblisch seine Gefährdungen und Verheißungen. In der gegebenen Situation müssen die Trauer und die Klage, nicht bleiben zu können, sondern aufbrechen zu müssen, zugelassen werden; um so eher werden auch die Trauernden mit der Zeit die Chancen des Neuen wahrnehmen und nutzen können.

### *Der Entwidmungsbeschluss des Presbyteriums*

Der Gottesdienst zur Schließung einer Gottesdienststätte setzt einen Entwidmungsbeschluss des Presbyteriums voraus: "Soll eine Gottesdienststätte auf Dauer der gottesdienstlichen Nutzung entzogen werden (Entwidmung), ist frühzeitig die Beratung des Landeskirchenamtes hierüber und über die zukünftige Nutzung in Anspruch zu nehmen. Der Beschluss über die Entwidmung bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes" (§ 46 Abs. 3 der Verwaltungsordnung).

Die Widmung der Kirche ist ein öffentlich-rechtlicher Akt. Sie erfolgt entweder ausdrücklich durch einen kirchlichen Verwaltungsakt (Presbyteriumsbeschluss) oder stillschweigend durch entsprechende Benutzung. Durch eine öffentlich-rechtliche Zweckbindung wird das Gebäude als "res sacra" teilweise dem normalen Privatverkehrsverkehr entzogen. Durch die Widmung lastet eine Dienstbarkeit auf dem Grundstück, auch wenn sie nicht ins Grundbuch eingetragen ist. Mit der Widmung sind Sonderrechte verbunden, beispielsweise steuerliche Begünstigungen, Vollstreckungsschutz, bauplanungsrechtliche Rücksichtnahme, öffentlich-rechtlicher Rechtsweg in bestimmten Angelegenheiten (z. B. liturgisches Glockenläuten) oder mancherorts auch historische Baulastverpflichtungen Dritter.

Die Berechtigung zur Widmung und Entwidmung ergibt sich aus dem Status der Kirche als öffentlich-rechtlicher Körperschaft und

der ihr damit übertragenen Hoheitsgewalt. Einer Anerkennung der kirchlichen Widmung durch staatliche Behörden bedarf es nicht; es handelt es sich um einen öffentlich-rechtlichen Akt kirchlichen Handelns, der unmittelbar aus ihrer Körperschaftsqualität folgt.

Durch Entwidmung wird die Widmung aufgehoben. Sie ist ebenfalls ein Verwaltungsakt und bewirkt, dass die Eigenschaft als öffentliche Sache aufgehoben wird. Dadurch wird es möglich, über Gebäude und Grundstück im normalen Privatrechtsverkehr zu verfügen, aber es können unter Umständen auch öffentliche Baulastverpflichtungen oder andere Vergünstigungen verloren gehen.

### ***Was geschieht mit der Kirchengestaltung und den liturgischen Geräten?***

Über Verbleib und künftige Verwendung von Ausstattungsstücken und liturgischen Gegenständen berät und entscheidet das Presbyterium. Dabei stellen sich etwa folgende Fragen: Welche Objekte können im und am Gebäude, ob es nun abgerissen oder anders genutzt wird, verbleiben, welche müssen entfernt werden? Welche der zu entfernenden Objekte sind zu bewahren? Welche davon verbleiben in der Gemeinde – und wo und wie sollen sie künftig genutzt werden? Welche sollen verschenkt, welche können verkauft werden – und an wen? Und wie können die nicht weiter gebrauchten Geräte verantwortlich entsorgt werden?

Diese Fragen sind insbesondere für die größeren Ausstattungsstücke (Altar / Abendmahlstisch, Taufstein bzw. -becken oder -schale, Kanzel, Lesepult, Orgel und Glocken, Kreuz, Bildwerke, künstlerisch gestaltete Fenster) frühzeitig und ggf. in Abstimmung mit zuständigen landeskirchlichen und öffentlichen Stellen (Bauberatung, Orgel- und Glockenamts; Denkmalamt) zu klären. Auch an den Grundstein ist in diesem Zusammenhang zu denken. Bei kleineren Objekten und liturgischen Gerätschaften (Bibel, Agenden, Lektio-

nar, Gesang- und Choralbücher; Abendmahlsgeräte; Kerzen; Antependien) sollte auf jeden Fall geprüft werden, ob sie auch an der künftigen Gottesdienststätte gebraucht werden können und sollen. In diesem Fall können sie bei der gottesdienstlichen Prozession zur künftigen Gottesdienststätte (s.u.) mitgeführt werden.

Das Presbyterium sollte detaillierte Beschlüsse fassen, die die ursprüngliche Bestimmung der Objekte und ggf. auch deren einstige Spenderinnen und Spender mit in Betracht ziehen und geeignet sind, Missbräuche jeglicher Art auszuschließen.

### ***Erinnern und intensivieren: Zur Vorbereitung des Abschieds***

In diesem Abschnitt wird die letzte Phase in den Blick genommen, in der eine Gemeinde mit dem Gebäude, von dem sie sich trennen muss, lebt. Dabei wird vorausgesetzt, dass der vorausliegende Beratungs- und Entscheidungsprozess langfristig und partizipatorisch angelegt war. Das Presbyterium hat die Gemeinde – insbesondere die unmittelbar betroffene Teilgemeinde – umfassend informiert, sich aber in seiner Leitungsverantwortung nicht beirren lassen. Nun sind die Würfel gefallen, Abschiednehmen ist angesagt, die Schlussphase ist zu gestalten. „Erinnern“ und „Intensivieren“ bieten sich als Leitworte dafür an.

„*Erinnern*“: Die im aufzugebenden Gebäude erlebte Geschichte der Gemeinde soll vergegenwärtigt werden: Glanz-, aber auch Krisenzeiten, der normale Gemeindealltag ebenso wie die besonderen Höhepunkte.

Dafür gibt es zahlreiche Möglichkeiten. Welche in Betracht kommen, variiert von Ort zu Ort. Einige Beispiele seien genannt:

- Die Gemeindeglieder, gerade die älteren und auch solche, die sich zurückgezogen haben oder zwischenzeitlich verzogen sind,

werden ermuntert, Erinnerungen zu einem großen Erinnerungsmosaik beizusteuern. Das kann durch Erzählungen, durch Briefe, durch Fotos und andere Dokumente von früher geschehen. Vielleicht fühlt sich jemand berufen – oder wird jemand beauftragt –, eine Geschichte der (Teil-)Gemeinde rund um die NN-Kirche zu schreiben? oder aus dem zusammenkommenden Material eine Video-Dokumentation oder PC-Präsentation zu erstellen? Oder – wofür im Blick auf ein großes Abschiedsfest besonders viel spricht – eine Ausstellung zur Geschichte und Gemeinde der NN-Kirche wird zusammengetragen?

- Die Erinnerungsarbeit braucht nicht nur für die (Teil-)Gemeinde der NN-Kirche insgesamt zu geschehen, sondern kann auch in ihren einzelnen Gruppen und Kreisen betrieben werden. Wer hat in den Jahren und Jahrzehnten in den Chören mitgesungen und mitgespielt? Welche Werke sind in Gottesdiensten und Konzerten musiziert worden? Wohin führten die Ausflüge und Freizeiten der Jugend- und Seniorengruppen? Wie sind die besonderen Partnerschaften entstanden, wer hat sie gepflegt, wie sind sie verlaufen?
- Besonderes Interesse wird sich auf das aufzugebende Gebäude selbst richten. Wann wurde es erbaut, wann – und warum – umgestaltet? Wer hat es entworfen, welche Firmen haben den Bau ausgeführt? Woher stammen die liturgischen Gerätschaften und Ausstattungsstücke? Wann wurde – und von wem – die Orgel gebaut? Was ist im Lauf der Zeit hinzugekommen, was ausrangiert worden?
- Welche Menschen sind durch das Leben in dieser Kirche geprägt worden und haben es umgekehrt mit geprägt? Wer ist hier getauft, konfirmiert, getraut worden? Wer hat hier den Küsterdienst versehen? Wer hat Gottesdienste geleitet und gepredigt? Wer hat die Orgel gespielt, den Chor geleitet, die Band gegrün-

det? Wer hat im Lauf der Jahrzehnte Leitungsverantwortung wahrgenommen?

„Erinnerung“: Die Aufgabe einer Kirche fordert zu einem breit angelegten „Gedenken“ heraus. Das Gedenken kann die Menschen, die sich dazu anregen lassen, spirituell bewegen und bereichern. Es kann den von der Schließung am nächsten Betroffenen die Ablösung erleichtern (oder auch heilsam erschweren, je nachdem). Gut, wenn sich eine Gemeinde für diesen Erinnerungsprozess hinreichend Zeit nimmt und die erforderlichen Ressourcen bereit stellt.

Eine bewusst gestaltete Zeit der Erinnerung intensiviert schon als solche das Leben der Kirchengemeinde. „*Intensivieren*“ soll darüber hinaus aber auch besagen, dass der Bau und die Räume, die nun aufzugeben sind, noch einmal bewusst wahrgenommen und in ihren besonderen Chancen genutzt werden. Die liturgische Herausforderung einer bevorstehenden Kirchenschließung stellt sich nicht erst für einen allerletzten Gottesdienst, sondern bereits für eine gottesdienstliche Schlussstrecke, in der liturgische Gestaltungsmöglichkeiten noch einmal vielfältig verwirklicht werden. Wenn der Psalmbeter erklärt: „Eines bitte ich vom Herrn, das hätte ich gerne: dass ich im Hause des Herrn bleiben könne mein Leben lang, zu schauen die schönen Gottesdienste des Herrn und seinen Tempel zu betrachten“ (Ps 27,4), dann muss die Aussicht, dass es am gegebenen Ort mit den Gottesdiensten bald aus ist, nicht lähmen; sie kann auch den Eifer wecken, die verbleibenden um so schöner zu feiern:

- mit Sang und Klang! – was schaffen wir musikalisch selbst, und wen laden wir zu einem besonderen Musikereignis in der Schlussphase extra ein?
- mit Mann und Maus! – Kreise und Gruppen der (Teil-)Gemeinde mögen auch gottesdienstlich noch einmal (her-)vorkommen und sich in die Feier eines Gottesdienstes kreativ einbringen!

- mit Herz und Hirn! – wie verlöschende Sterne noch einmal hell aufleuchten, so könnten auch in einer aufzugebenden Kirche zum guten Schluss noch einmal liturgische Routinen durchbrochen werden, Predigten zünden und der Geist aufleben.

Während der Prozess der „Erinnerung“ gerade dann, wenn eine Dokumentation oder Ausstellung erstellt werden soll, längere Zeit in Anspruch nimmt, kann die gottesdienstliche „Intensivierung“ nicht beliebig ausgedehnt werden.

- Denkbar ist, ein besonders dichtes gottesdienstliches Programm für den letzten Monat vorzusehen.
- Es bietet sich an, zu diesen „letzten Gottesdiensten“, wenn die räumlichen Verhältnisse es gestatten, auch die (Teil-)Gemeinde der Kirche, in der die Gottesdienste zukünftig gemeinsam gefeiert werden, besonders einzuladen.
- Ein Zeichen von Solidarität und Integrationsbereitschaft wäre es, wenn die Gottesdienste der „aufnehmenden“ Kirche in den letzten Wochen in die aufzugebende Kirche verlegt und dort gemeinsam gefeiert würden. Dann nähmen beide Teilgemeinden gemeinsam Abschied und kämen auch gemeinsam in der künftig gemeinsamen Kirche an. So könnte einer belastenden Hausherren-Gäste-Konstellation am neuen Ort begegnet werden.

### ***Feiern: Zur Gestaltung des Abschieds***

Die Erinnerung an die Geschichte der Gemeinde im Umkreis der zu schließenden Kirche und die gottesdienstliche Intensivierung sollen den Abschied vorbereiten und erleichtern. Bei aller verständlichen und Respekt gebietenden Trauer: das Finale selbst sollte nach dem biblischen Leitwort „... der Name des Herrn sei gelobt“ nicht *allein*

im Zeichen der Klage, sondern *mehr noch* im Zeichen von Lob, Dank und Zukunftsvertrauen stehen! Beispielsweise so:

- Vier Wochen vor der Schließung wird in Verbindung mit dem Gottesdienst die Ausstellung „xy Jahre NN-Kirche und ihre Gemeinde“ eröffnet bzw. eine entsprechende Dokumentation präsentiert. Die Ausstellung bleibt in der verbleibenden Zeit zugänglich für Gruppen und Interessierte aus Gemeinde und Öffentlichkeit.
- Am Freitag- oder Samstagabend vor dem Schlussgottesdienst wird mit vielen Gästen eine bunte Gemeinderevue gefeiert.
- Am Sonntag versammelt sich die Gesamtgemeinde mit eingeladenen Gästen aus Kirche, Ökumene und Öffentlichkeit zum letzten Gottesdienst am alten Ort. Wenn es die örtlichen Verhältnisse gestatten, verlässt die Gemeinde nach dem Teil „Verkündigung und Bekenntnis“ als Bestandteil des fortdauernden Gottesdienstes die Kirche und begibt sich in einer evangelischen Prozession zu der Kirche, in der die Gottesdienste künftig gemeinsam gefeiert werden. Dabei wird das liturgische Inventar (Bibel, Agenden, Lektionar, ggf. Taufschale, Abendmahlsgeräte, Antependien), soweit es an der neuen Stätte weiter in Gebrauch genommen oder aufbewahrt werden soll, mitgeführt. Der Gottesdienst wird in der „neuen“ Kirche mit der Feier des heiligen Abendmahls fortgesetzt und zum Abschluss gebracht. Anschließend kann die Gemeinde in Kirche oder Gemeindehaus zum Essen zusammenbleiben.

***Gottesdienst zur Schließung einer Gottesdienststätte  
Liturgisches Formular nach Grundform I***

***I. Beginn des Gottesdienstes in der zu schließenden Kirche***

**A. ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG**

**Musik zum Eingang – Festlicher Einzug**

**Lied der Gemeinde** Herr Jesu Christ, dich zu uns wend (EG 155)  
*oder ein anderes Lied*

**Votum zur Eröffnung und Gruß**

**Begrüßung mit Benennung der Situation**

Liebe Gemeinde!

Herzlich willkommen zu diesem Gottesdienst, dem letzten in der NN-Kirche!

Seit ihrer Einweihung im Jahr ... hat sich die Gemeinde hier zum Gottesdienst versammelt.

Nun müssen wir diese Kirche schließen.

Wir empfinden Trauer und Wehmut,  
manche auch Enttäuschung und Bitterkeit.

Wir wollen Gott um Stärkung und Zuspruch bitten  
und uns vergewissern, dass sein Segen mit uns geht.

So feiern wir heute zum Abschied diesen Gottesdienst,  
in dessen Verlauf (*alternativ*: an dessen Ende) wir aus der Kirche  
ausziehen.

Wir werden die Kerzen löschen.

(*Das Folgende je nach Situation:*)

Wir werden an den neuen Ort mitnehmen,

was wir zur Feier unserer Gottesdienste gebraucht haben und weiter brauchen werden:

die Bibel, die Taufschale, die Abendmahlsgeräte.

Der Friede Gottes geleite uns auf dem Weg.

*oder:*

Liebe Gemeinde!

Ich begrüße Sie herzlich zum letzten Gottesdienst in der NN-Kirche.

Denn unsere Kirche, in der wir seit ihrer Indienststellung im Jahr ... Sonntag für Sonntag Gottesdienst gefeiert haben, muss geschlossen werden.

Über die Gründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben, wurde die Gemeinde im Gemeindebrief und schließlich in einer Gemeindeversammlung ausführlich informiert.

Lasst uns in dieser Stunde alles, was uns bewegt, vor Gott bringen: die Freude an allem Segen, den Gott uns mit dieser Kirche geschenkt hat,

aber auch die Trauer und Enttäuschung, die viele von uns heute empfinden.

Lasst uns Gott bitten, dass er uns nahe ist in diesem Gottesdienst und dass er uns geleitet, wenn wir nachher aus dieser Kirche ausziehen.

**Psalm**            Psalm 121 (EG 749) *oder* Psalm 34 (EG 717.1)  
*oder der Psalm des Sonntags oder ein anderer Psalm*

**Ehr sei dem Vater ... (Gloria Patri)**

**Gebet mit Kyrie eleison**

Heiliger, barmherziger Gott!

Ungezählte Menschen haben dich in dieser Kirche gesucht, in Gemeinschaft mit anderen oder allein,

in Gottesdiensten, in stillen Momenten, in Konzerten,  
 Menschen mit Sorgen, mit Chaos in der Seele oder Trauer im Her-  
 zen  
 und Menschen voll Freude und Dank.  
 Kranke haben mit dir gehadert.  
 Eltern haben ihre Kinder zur Taufe gebracht.  
 Jugendliche wurden konfirmiert, Paare getraut.  
 Trauernde haben dir ihr Leid geklagt.  
 Heute müssen wir Abschied nehmen von dieser Kirche.  
 Vor deinem Angesicht stehen wir,  
 jede und jeder mit besonderen Erinnerungen,  
 mit eigenen Erfahrungen,  
 mit persönlichen Gefühlen.

### *Stille*

Heiliger, barmherziger Gott,  
 du weißt, was in uns vorgeht.  
 In deiner Gnade erhöre uns, wenn wir zu dir rufen:

### *oder:*

Barmherziger Gott,  
 vor dein Angesicht treten wir,  
 alle mit besonderen Gedanken und Gefühlen,  
 mit Erinnerungen und Erfahrungen:  
 Unzählige Gottesdienste haben wir hier gefeiert  
 mit Alten und Jungen,  
 mit vielen Familien aus unserem Stadtteil / unserem Ort.  
 Eltern brachten ihre Kinder zur Taufe,  
 Jugendliche wurden eingesegnet,  
 Paare erbat den Segen für ihr gemeinsames Leben,  
 Trauernde suchten bei dir Kraft und Trost.  
 Dankbar erinnern wir uns vor dir an die Feste,  
 die wir hier gefeiert haben,

auch an Jubiläen und besondere Ereignisse,  
die wir hier erlebt haben und die unvergesslich bleiben (*hier ggf. Aufzählung*).

Aber auch die stillen Gottesdienste,  
die Abendmahlsfeiern, die uns in kleiner Runde um den Altar versammelten,

bleiben in lieber Erinnerung.

Vieles, was uns jetzt bewegt, können wir nicht in Worte fassen,  
aber wir dürfen es in der Stille vor dich bringen:

*Stille*

Barmherziger Gott,

wir müssen nun Abschied nehmen von diesem Haus.

Aber auch in der Trauer wissen wir:

Dies ist kein Abschied von dir.

Deshalb tröste uns jetzt und mach uns deiner Nähe gewiss.

Zu dir rufen wir: Herr, erbarme dich!

**Herr, erbarme dich (Kyrie eleison)**

**Gnadenzusage**

Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen,  
aber meine Gnade soll nicht von dir weichen  
und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen,  
spricht der Herr, dein Erbarmer.

(Jesaja 54,10)

*oder:*

Die Güte des Herrn ist's, dass wir nicht gar aus sind,  
 seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende,  
 sondern sie ist alle Morgen neu,  
 und deine Treue ist groß.  
 (Klagelieder 3,22f.)

*oder ein anderer biblischer Gnadenspruch*

## **Ehre sei Gott in der Höhe (Gloria in excelsis Deo)**

### **Gebet des Tages**

- L: Ewiger und barmherziger Gott,  
 du hast uns in dieser Kirche mit deinem Segen reich be-  
 schenkt.  
 Wir bitten dich:  
 Lass uns dein Wort, das hier verkündigt wurde,  
 heute von neuem hören und beherzigen.  
 Geleite uns in deiner Gnade in die NN-Kirche  
 und sei allen Menschen nahe, wo immer sie sich unter dei-  
 nem Wort versammeln.  
 Das bitten wir durch Jesus Christus, deinen Sohn, unsern  
 Herrn,  
 der mit dir und dem Heiligen Geist lebt und Leben schafft in  
 Ewigkeit.
- G: Amen.

## B. VERKÜNDIGUNG UND BEKENNTNIS

**Schriftlesung** Jesaja 55,8-11.(12)  
*oder die alttestamentliche Lesung oder Epistel des Sonntags*

### Halleluja

**Lied der Gemeinde** Ach bleib mit deiner Gnade (EG 347) *oder*  
Ja, ich will singen von der Gnade  
des Herrn (EG 639)  
*oder das Wochenlied oder ein anderes Lied*

**Evangelium** Johannes 15,1-8  
*oder das Evangelium des Sonntags*

### Glaubensbekenntnis

**Lied der Gemeinde** Sollt ich meinem Gott nicht singen (EG 325)  
*oder*  
Bis hierher hat mich Gott gebracht (EG 329)  
*oder ein anderes Lied*

**Predigt über** 1. Könige 8,22-23.27-30 *oder* Jesaja 12,1-6  
*oder* Jesaja 66,1f. *oder*  
1. Korinther 3,11-23 *oder* 1. Petrus 1,3-7 *oder*  
Matthäus 8,23-27 *oder* Johannes 14,27-31  
*oder den Predigttext des Sonntags oder einen  
anderen geeigneten Text*

**Musik** *oder*

**Lied der Gemeinde** Vertraut den neuen Wegen (EG 395) *oder*  
 Wenn das Brot, das wir teilen,  
 als Rose blüht (EG 667)  
*oder ein anderes Lied*

**Aktion**

*Die passende Art und konkrete Gestalt einer gottesdienstlichen Zeichenhandlung, in der Gemeindeglieder den Abschied von einem*

*Kirchengebäude darstellen und vollziehen, kann nur vor Ort gefunden werden. Als Anregung sei ein Beispiel mitgeteilt.*

*Die brennende Oster- bzw. Taufkerze wird von Gemeindegliedern, die bestimmte Gemeindegruppen repräsentieren, staffettenartig von vorn durch den Mittelgang zum Ausgang der Kirche getragen. Jede Person spricht, wenn sie die Kerze empfangen hat und in Händen hält, wenige Sätze, in denen sie ihre Verbundenheit mit dem Gebäude, ihre Gefühle im Augenblick des Abschieds, aber auch ihre Hoffnungen für die Zukunft zum Ausdruck bringt.*

*„Ich bin in dieser Kirche getauft worden. Dass ich Christ bin, hat mit dieser Kirche zu tun. Hier bin ich zu Hause. Es tut weh, dass jetzt ein Stück meines Zuhause verschwindet. Aber ich vertraue darauf, dass ich auch in der NN-Kirche den Segen Gottes erfahre.“*

*In dieser Weise können verschiedene (nicht zu viele) Menschen zu Wort kommen, die in der zu schließenden Gottesdienststätte konfirmiert und getraut wurden, die hier um Angehörige getrauert haben, die in verschiedener Art und Funktion am Leben der Gemeinde mitgewirkt haben und noch mitwirken. Die Kerze wird in der zukünftig gemeinsamen Kirche weiter gebraucht.*

## Abkündigungen

### Fürbittengebet

- L: Ewiger und barmherziger Gott,  
höre unser Gebet!  
Wir danken dir für deine Gemeinde an diesem Ort  
und bitten dich, dass du sie durch dein Wort und Sakrament  
erhältst und erneuerst  
und mit der Kraft des Heiligen Geistes erfüllst.  
Wir rufen gemeinsam:
- G: Erhöre uns, Gott.
- L: Wir bitten dich für alle, die hier getauft wurden, dass du sie  
unter deinem Schutz erhältst;  
für alle, die hier konfirmiert wurden, dass du sie im Glauben  
stärkst;  
für alle, die hier getraut wurden, dass du sie auf ihren Wegen  
weiter begleitest;  
für alle, die in dieser Gemeinde gestorben sind, dass sie in  
deinem Frieden ruhen.  
Wir rufen gemeinsam:
- G: Erhöre uns, Gott.
- L: Wir bitten dich, dass das Wort der Heiligen Schrift,  
das hier verkündigt wurde, weiter wirkt  
und dass es uns in der NN-Kirche neu zum Segen wird;  
und dass alle, die hier am Mahl des Herrn teilgenommen ha-  
ben,  
in deiner Gemeinschaft bleiben.  
Wir rufen gemeinsam:
- G: Erhöre uns, Gott.
- L: Das bitten wir durch Jesus Christus, unsern Herrn.
- G: Amen.

*Wenn die Gemeinde nicht zur künftig gemeinsamen Kirche zieht, wird der Gottesdienst mit der Feier des heiligen Abendmahls fortgesetzt und danach abgeschlossen.*

## **C. ABENDMAHL**

**Lied der Gemeinde** Kommt mit Gaben und Lobgesang (EG 229)  
*oder ein anderes Lied*

### **Abendmahlsfeier**

Lobgebet (Präfation), Dreimalheilig (Sanctus), Abendmahlsgebet, Einsetzungsworte, Vaterunser, Lamm Gottes (Agnus Dei), Austeilung, Dankgebet

**Lied der Gemeinde** Singet dem Herrn ein neues Lied (EG 599)  
*oder ein anderes Lied*

## **D. SENDUNG UND SEGEN**

### **Entwidmungserklärung**

Im Jahr ... wurde diese NN-Kirche (*alternativ*: dieses Haus / dieser Raum) für die Gottesdienste unserer Gemeinde in Gebrauch genommen. Das Evangelium ist hier verkündet und die Sakramente sind hier ausgeteilt worden; die Gemeinde hat hier Gott gelobt und zu ihm gebetet und sich von hier zum Dienst in der Welt senden lassen. Gemäß dem Entwidmungsbeschluss des Presbyteriums vom ... stellen wir nun die NN-Kirche (*alternativ*: das Haus / den Raum) außer Dienst.

*Die Kerzen werden gelöscht.*

„... der Name des Herrn sei gelobt.“ In der NN-Kirche werden wir uns künftig zum Gottesdienst versammeln und uns zum Dienst in der Welt senden lassen.

L: Geht hin im Frieden des Herrn.

G: Gott sei Lob und Dank

### **Segen**

*Die Gemeinde zieht aus der Kirche aus. Die Orgel schweigt.*

*Andernfalls wird der Gottesdienst so fortgesetzt.*

### **Entwidmungserklärung**

Im Jahr ... wurde diese NN-Kirche (*alternativ*: dieses Haus / dieser Raum ) für die Gottesdienste unserer Gemeinde in Gebrauch genommen. Das Evangelium ist hier verkündet und die Sakramente sind hier ausgeteilt worden; die Gemeinde hat hier Gott gelobt und zu ihm gebetet und sich von hier zum Dienst in der Welt senden lassen. Gemäß dem Entwidmungsbeschluss des Presbyteriums vom ... stellen wir nun die NN-Kirche (*alternativ*: das Haus / den Raum) außer Dienst.

*Die Kerzen werden gelöscht. (Wenn das Licht einer Kerze – etwa der Osterkerze – zur künftigen Kirche mitgeführt werden soll, bleibt diese brennen.)*

„... der Name des Herrn sei gelobt.“ Lasst uns nun zur NN-Kirche ziehen! Dort versammeln wir uns künftig zum Gottesdienst. Von dort lassen wir uns zum Dienst in die Welt senden. (*Das Folgende*

*je nach Situation:)* Wir nehmen die Bibel, die Taufschale, die Geräte zum Abendmahl, die Osterkerze ... mit an den neuen Ort.

*Die dazu bestimmten Personen nehmen die Gegenstände.*

## **Geleitwort**

So spricht Gott: Ihr sollt in Freuden ausziehen und im Frieden geleitet werden.

Der Herr behüte euren Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit.

(Jesaja 55,12; Psalm 121,8)

**Auszug mit Musik** *oder*

**Lied der Gemeinde** Bewahre uns, Gott (EG 171) *oder*  
 Unsern Ausgang segne Gott (EG 163)  
*oder ein anderes Lied*

*Die dazu bestimmten Personen tragen die Gegenstände aus der Kirche. Die Gemeinde begibt sich zu der künftig gemeinsamen Kirche. Je nach den Gegebenheiten können Lieder gesungen werden oder kann ein Posaunenchor spielen.*

## ***II. Fortsetzung des Gottesdienstes in der künftig gemeinsamen Kirche***

*Die Fortsetzung des Gottesdienstes beginnt vor der Kirchentür.*

### **Gruß**

„Gehet zu seinen Toren ein mit Danken,  
zu seinen Vorhöfen mit Loben!“

Liebe Gemeinde!

Von der NN-Kirche, wo wir unseren Gottesdienst begonnen haben,  
sind wir zur NN-Kirche gezogen.

Hier setzen wir den Gottesdienst fort mit der Feier des Heiligen Abendmahls.

Lasst uns, bevor wir in die Kirche einziehen,  
Gott loben mit den Worten des 100. Psalms!

**Psalm** Psalm 100

### **Einzug mit Musik**

*Die Gemeinde zieht in die Kirche ein. Die Kerzen werden (ggf. mit dem Licht der mitgeführten Kerze) entzündet. Die Gegenstände an die vorgesehenen Plätze gebracht.*

## **C. ABENDMAHL**

**Lied der Gemeinde** Kommt mit Gaben und Lobgesang (EG 229)  
*oder ein anderes Lied*

**Abendmahlsfeier**

Lobgebet (Präfation), Dreimalheilig (Sanctus), Abendmahlsgebet, Einsetzungsworte, Vaterunser, Lamm Gottes (Agnus Dei), Austeilung, Dankgebet

**Lied der Gemeinde** Singet dem Herrn ein neues Lied (EG 599)  
*oder ein anderes Lied*

**D. SENDUNG UND SEGEN**

**Einladung zum Beisammensein**

**Segen**

**Beisammensein in der Kirche**